

Rigaer Rechtspflege

Juraprofessoren protestierten gegen Einflußnahme der lettischen Regierung auf Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte im Fall des Partisanen Wassili Kononow

Von Klaus von Raussendorff

Massive Versuche der Regierung Lettlands, Einfluß auf eine Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) zu nehmen, haben für einen offenen Brief von drei französischen Rechtswissenschaftlern an Jean-Paul Costa, den Präsidenten des Strasbourger Gerichts, gesorgt. Unter dem Titel »Geschichtsrevisionismus« veröffentlichten Robert Charvin, Michel Clapié und Maurice Bourjol in dieser Woche in der französischen Zeitung Le Monde ihren Protest.

Im Kern geht es um die Weigerung der lettischen Regierung, sich mit einem Spruch abzufinden, durch den der EGMR Ende Juli 2008 das Urteil gegen den lettischen Partisanen Wassili Kononow wegen angeblicher Kriegsverbrechen 1944 aufgehoben und ihm eine Entschädigung für erlittenes Unrecht zugesprochen hat (siehe unten). Nun läuft das von Riga angestregte Revisionsverfahren vor der Großen Kammer des EGMR, in der Präsident Costa den Vorsitz führt. Die Anhörung fand im Mai statt. Das Urteil wird demnächst erwartet. Und es geht nun auch um verblüffende Praktiken der lettischen Regierung und ein merkwürdiges Verhalten des EGMR-Präsidenten.

Besuch in Lettland

Die drei Juristen kritisieren die Umstände eines Besuchs, den Präsident Costa im April dieses Jahres in Riga abstattete. Bei der Visite wurde er vom Premierminister und dem Präsidenten Lettlands empfangen. Diese hätten sich, schreiben Charvin, Clapié und Bourjol in ihrem offenen Brief ironisch, »wohl kaum allein für rechtsvergleichende Studien interessiert«. Und ein weiterer Gesprächspartner, der lettische Generalstaatsanwalt, mit dem laut einer lettischen Zeitung auch ein »Arbeitsessen« stattfand, sei eben genau die Person, die für die Verfolgung von Wassili Kononow verantwortlich ist. Von einem Kontakt mit der Gegenseite, Kononow und seinem Anwalt, sei nicht die Rede gewesen. In Riga habe Costa, so halten die Juristen ihm vor, zum Fall Kononow erklärt, daß das Revisionsurteil »wahrscheinlich anders ausfallen könnte als das bereits ergangene« und daß »es unter den 47 Richtern des EGMR eine große Zahl von Personen gibt, die aus Ländern kommen, die unter dem kommunistischen Regime gelitten haben«.

Serbe ausgeschlossen

Aber es kommt noch dicker. Im Anschluß an den Besuch erfolgt ein Austausch von Schreiben, der für die französischen Juristen »zumindest verblüffend« ist. Am 7. Mai schreibt die lettische Außenministerin Maris Rietkins, die Costa ebenfalls in Riga gesprochen hat: »Wie man Ihnen schon bei Ihrem Besuch in Lettland im April 2009 mitgeteilt hat, ist die Regierung von Lettland besorgt über die Tatsache, daß der Richter Zupancic für den gegenwärtigen Prozeß in die Zusammensetzung der Großen Kammer einbezogen worden ist.« Abschließend präzisiert die Außenministerin, daß »die Regierung Lettlands es somit begrüßen würde, wenn die Zusammensetzung der Großen Kammer revidiert würde«. Bekanntlich gab es in Jugoslawien wie in der Sowjetunion Partisaneneinheiten im Kampf gegen die faschistische Wehrmacht und deren Kollaborateure. Eine »verblüffende« Bitte, wie die Juristen finden. Und dabei übersendet die offizielle Vertreterin Lettlands beim EGMR auch noch den Brief ihrer Mi-

nisterin mit einem Begleitschreiben, das zum Ausdruck bringt, wie man diese Angelegenheit behandelt sehen möchte: »Angesichts der delikaten Natur der erwähnten Frage«, schreibt die Diplomatin, »würde ich es sehr begrüßen, wenn das Gericht diesen Brief mit besonderer Discretion behandeln würde (und daß letzterer) nicht zu den Akten genommen, noch, wenn möglich, der Gegenseite mitgeteilt würde.«

Ein inakzeptables Ansinnen, sollte man meinen, das nach Meinung der drei französischen Juristen »zumindest« hätte zurückgewiesen werden müssen. Statt dessen aber läßt eine Woche später ein Beamter des EGMR der lettischen Regierung die Antwort zukommen: Zwar »gibt es keinen Grund, der es erforderlich macht, daß sich der Richter Zupancic in diesem Fall aus der Großen Kammer zurückzieht«, aber »dennoch hat der Richter Zupancic mir seine Absicht mitgeteilt, sich aus verschiedenen Gründen zurückzuziehen.«

Rechtsprechung karikiert

Den unerquicklichen Sachverhalt zusammenfassend, schreiben die Juraprofessoren: »Der Präsident eines Tribunals wird in allen Ehren von einer der Parteien des Prozesses, in dem er eine Entscheidung zu fällen hat, eingeladen; er nimmt die Einladung an und führt mehrere Gespräche mit seinen Gastgebern; er bekundet öffentlich ein Gefühl der Übereinstimmung mit deren Position bezüglich des Inhalts des Prozesses; er erhält von ihrer Seite eine diskrete, aber dringende Bitte, daß die Zusammensetzung des Gerichts revidiert werden möge; dieser formell nicht Folge leistend, teilt er mit, daß sie dennoch gewährt wird. Bei jedweder Rechtspflege auf der Ebene der niederen Gerichtsbarkeit würde eine solche Situation, sobald sie publik gemacht würde, unweigerlich ein legitimes Protestgeschrei auslösen. Die Umstände sind allerdings eine genaue Karikatur dessen, was der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte zu bekämpfen meint.«

Robert Charvin, Michel Clapié und Maurice Bourjol ist sehr wohl bewußt, warum die lettischen Behörden sich derart massiv beim Strasbourger Gerichtshof einmischen. »Sie sehen darin (in dem ersten Urteil) eine Zurückweisung ihrer aktuellen Sicht der Geschichte, wonach in Umkehrung der Nürnberger Prozesse einer der vier Sieger des Krieges gegen Nazi-deutschland, die UdSSR, als kriminell gelten soll.«

Der Fall Wassili Kononow

Von Klaus von Raussendorff

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat im Juli 2008 ein Urteil lettischer Gerichte aufgehoben, die den früheren Partisanen Wassili Kononow wegen angeblicher Kriegsverbrechen 1944 verurteilt hatten. Dem antifaschistischen Widerstandskämpfer steht zudem eine Entschädigung für erlittenes Unrecht zu. Die EGMH-Richter hoben damit ein Urteil auf, das über 55 Jahre nach Kriegsende den Befreiungskampf der lettischen Partisanen an der Seite der Roten Armee zu kriminalisieren versuchte.

Kononow war von den lettischen Behörden 1998 festgenommen und des Völkermordes beschuldigt worden. Er wurde im Jahr 2000 zu einer Haftstrafe von eineinhalb Jahren verurteilt, jedoch sofort freigelassen, da ihm die Untersuchungshaft angerechnet wurde. Nach seiner Freilassung nahm er die russische Staatsbürgerschaft an.

Die lettische Generalstaatsanwaltschaft hatte Kononow angelastet, im Jahre 1944 »Vergeltungsaktionen« in Dörfern unweit der Stadt Ludza durchgeführt zu haben. Konkret geht es um ein Ereignis am 27. Mai 1944. Nach der Darstellung des Rigaer Rechtsanwalts Mikhail Ioffe, der Kononow beim EGMR vertritt, war an diesem Tag die Partisanengruppe von Kononow mit einer besonderen Mission beauftragt. Sie haben ein Urteil des Kriegsgerichts der Partisanen zu vollstrecken, das die Todesstrafe über einige Bewohner des lettischen Dorfes Malye Baty verhängt hat, die der Vernichtung einer Gruppe sowjetischer Partisanen für schuldig befunden worden sind. Es handelte sich um die Gruppe des Kommandanten Tschugunow, die sich im Februar 1942 in Malye Baty aufhielt, um dort die Nacht zu verbringen. Die Einwohner des Dorfes versicherten, daß keine Deutschen in der Gegend sind. Derjenige, der sie beherbergte, schickte jedoch einen Nachbarn zur deutschen Garnison, fünf Kilometer vom Dorf entfernt, um sie zu denunzieren. Um sechs Uhr morgens treffen die Deutschen ein. Alle zwölf Partisanen fallen nach vier Stunden Kampf.

Eine Untersuchung durch die Partisanen erfolgt. Deren Kriegsgericht verurteilt die Verräter zum Tode. Die von Wassili Kononow befehligte Gruppe begibt sich, verkleidet in deutschen Uniformen, in das Dorf. Die verurteilten Bewohner, in dem Glauben, es mit Kollaborateuren wie sie selbst zu tun zu haben, brüsten sich, an der Vernichtung der Gruppe Tschugunow beteiligt gewesen zu sein. Alle verfügen über Waffen, von den Nazis gelieferte Gewehre und Granaten. Für Kononow und seine Männer gibt es keinen Zweifel mehr, das sind tatsächlich Hilfstruppen der Nazis. Die sechs Männer werden daraufhin hingerichtet, ferner drei Frauen, die ihre aktiven Komplizen gewesen sein sollen.

Revision der Geschichte

Die französische Monatszeitung Bastille-République-Nations veröffentlichte in ihrer Oktoberausgabe ein Dossier über die »Affäre Kononow«, die nach Ansicht der Redaktion den Willen der Führung Lettlands illustriert, »veritablen historischen Revisionismus zu bekunden«:

Der Wille baltischer Politiker, die Geschichte neu schreiben zu wollen, muß nicht mehr nachgewiesen werden. In Litauen, Estland und Lettland stempeln Schulbücher, Gedenkfeiern und juristische Verfolgungen die Ex-Sowjetunion als Aggressor, Besatzer, ja sogar als des Völkermords schuldige Macht ab, während gleichzeitig frühere Nazis geehrt und gerühmt werden.

Bis jetzt tun die Regierungen der westeuropäischen Länder so, als ob sie nichts sehen. Während des halben Jahrhunderts, das auf die Befreiung folgte – selbst auf dem Höhepunkt des Kalten Krieges – wagte niemand, offiziell die Rolle der Alliierten, darunter selbstverständlich die der Sowjetunion, bei der Zerschlagung des Nazismus in Frage zu stellen.

Der Urteilsspruch des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte in der »Affäre Kotonow« könnte das Ende dieser Epoche auf juristisch-symbolischer Ebene markieren. Wenn die Richter in Strasbourg die Entscheidung der ersten Instanz umkehren und akzeptieren, daß ein Mensch auf Grund einer Widerstandshandlung gegen Hitler-Deutschland wegen »Kriegsverbrechen« verurteilt werden darf, wäre die Schockwelle natürlich politischer Art. (...)

Es war folgerichtig, daß das Europäische Parlament am 2. April eine Erklärung verabschiedete, in der die »Totalitarismen« in dieselbe Schublade gesteckt wurden. (...) Man verlangte, daß der 23. August der Erinnerung »an die Opfer aller totalitären und autoritären Regime« gewidmet werden soll unter Bezug auf das Datum des deutsch-sowjetischen Paktes von 1939.

In ihren Erwägungen bekräftigten die Europaparlamentarier, daß »die europäische Integration von Beginn an eine Antwort« auf die sogenannten Totalitarismen war. Diese Rückkehr zu den Quellen hat zumindest das Verdienst, daran zu erinnern, daß die Europäische Union vom, im und durch den Kalten Krieg geboren wurde. Und daß sie dabei ist, offen an diese Anfänge anzuknüpfen, diesmal auf globaler Ebene: »Die Union hat eine besondere Verantwortung, die Demokratie, die Achtung der Menschenrechte und den Rechtsstaat innerhalb und außerhalb ihres Territoriums zu fördern und zu bewahren«, heißt es in der Resolution laut und deutlich. Zu einem Zeitpunkt, da europäische Militärkräfte für äußere Intervention aufgestellt werden, hat diese Annäherung zwischen historischem Revisionismus und Verdrehungseifer in ein und demselben Text das Verdienst, einige Motive zu klären.

Übersetzung: Arnold Schölzel

junge Welt, 14.11.2009